



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Lautergrund</b>
---

Nummer 

4	7	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	7	5	3
2. Waldfläche in Hektar .....		3	4	9	3
3. Bewaldungsprozent.....			3	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Lautergrund umfasst die relativ waldarme Maintalebene um Staffelstein und Ebensfeld, den nach Nordwesten abfallenden Jurasteilrand sowie Teile der Jurahochfläche.

Den engeren Bereich des Maintales ausgenommen, zeichnet sich das Gebiet durch eine ausgesprochen kleinflächige Strukturierung aus.

Am Jura-Steilabfall hat der Wald auf größerer Fläche Bodenschutzcharakter. Im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft herrscht starker Erholungsverkehr. Zwei größere Steinbrüche befinden sich in Lahm/Serkendorf und Kaider.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Lautergrund vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf. Die Einstufungen werden in sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko unterschieden. Dem entsprechend ist die entsprechende Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als

Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

Die Fichte weist durchgehend ein sehr hohes Risiko auf und sollte demnach als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Die Kiefer weist vor allem zum Maintal hin ein sehr hohes, auf der Hochebene ein erhöhtes Risiko auf. Auch Weißtanne und der Lärche wird durchweg ein hohes bzw. sehr hohes Risiko zugeschrieben. Lediglich die Douglasie hat als einzige Baumart ein geringes bis erhöhtes Risiko.

Beim Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger. Vor allem die Eichenarten weisen durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und sollten somit als führende Baumart in Zukunft herangezogen werden. Die Buche hat durchgängig ein geringes bis wenig erhöhtes Risiko. Bei den Edellaubhölzern haben vor allem die Ahornarten und die Obstgehölze das niedrigste Risiko.

**Nach der Klimarisikokarte des Bayerischen Standortinformationssystems sollten die Wälder in der HG Lautergrund vom Laubholz (v.a. Eiche, Buche, Edellaubholz) geprägt sein, um in Zukunft sicher aufgestellt zu sein.**

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Schicht findet sich mit 94 % der Pflanzen fast ausschließlich Laubholz und ist genauso hoch wie beim Forstlichen Gutachten von 2018. Lediglich 4 % Fichte und 2 % Tanne sind als Nadelholz vorhanden. Der Anteil der Eiche hat sich leicht erhöht, dafür ist der Anteil von Buche und Edellaubholz leicht gesunken.

Die Verjüngung passt demnach zu dem unter Nr. 9 beschriebenen Ziel der von der Eiche geprägten Laubmischwälder in der HG.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Schicht wurden mit rd. 1.600 Pflanzen weniger Pflanzen aufgenommen als 2018 (2.300), davon rd. 92 % Laubholz und 8 % Nadelholz. Dies entspricht einer leichten Verschiebung hin zum Nadelholz. Hier weist ausschließlich die Fichte nennenswerte Anteile auf (rd. 8 %). Beim Laubholz haben sich die Anteile leicht verschoben und weisen nun einen höheren Eichenanteil auf, der allerdings mit 17 % nach wie vor als zu niedrig einzuschätzen ist. Der hohe Edellaubholzanteil ging leider etwas auf nun 39 % zurück.

Waldbaulich wünschenswert wäre angesichts des Risikos ein höherer Anteil der Eiche. Die Anteile der Edellaubhölzer sind zufriedenstellend.

**Leittriebverbiss:**

Bei den Nadelhölzern ist aufgrund der geringen Anzahl an begutachteten Pflanzen eine Aussage nur bei der Fichte möglich. Die Verbissbelastung ist hier gestiegen und für die Fichte mit 10 % ungewöhnlich hoch.

Beim Laubholz hat sich der Leittriebverbiss leider von 26 % (2018) auf nun 32 % deutlich erhöht. Vor allem bei der Buche (jetzt 27 %) und der waldbaulich besonders bedeutsamen Eiche (jetzt 41 %) haben sich die Verbissprozente fast verdoppelt. Beides stellen zu hohe bzw. deutlich zu hohe Werte dar.

Beim Edellaubholz hat sich nur eine leichte Verbesserung auf nun 31 % eingestellt, was immer noch eine zu hohe Belastung bedeutet.

Beim sonstigen Laubholz liegt der Leittriebverbiss noch immer bei 37 %.

**Verbiss im oberen Drittel:**

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich nur leicht verringert und liegt über alle Baumarten nun bei 45 % (2018: 49 %), beim Laubholz bei 47 % (2018: 48 %) und beim Nadelholz bei 28 % (2018: 62 %)

Insgesamt muss von einer deutlichen Verschlechterung im Vergleich zu 2018 gesprochen werden. Die hohen Verbissprozente führen letztlich nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten und wirken so dem Ziel von gemischten, stabilen Beständen entgegen.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Im Vergleich zu den beiden anderen Höhenstufen lässt sich hier ein Rückgang der in Zukunft maßgeblich relevanten Baumarten **Eiche, Buche, Edellaubhölzern** im Gesamten wie auch der Eiche im Speziellen feststellen.

Insgesamt lässt sich zwar keine Entmischung zugunsten der Nadelbaumarten, aber eine leichte Entmischung zulasten von Edellaubholz und Eiche und zugunsten des sonstigen Laubholzes beobachten.

Fegeschäden spielen keine wesentliche Rolle mehr und haben im Vergleich zu 2018 deutlich abgenommen.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		9

Der Anteil der vollständig geschützten Verjüngungsflächen ist im Vergleich zu 2018 (21 %) wieder gestiegen und liegt mit 29 % wieder auf dem Niveau von 2015. Ein solcher Anteil von vor Wildverbiss geschützten Verjüngungsflächen wird als Indiz dafür gewertet, dass im Bereich der Hegegemeinschaft Lautergrund dem „Waldverjüngungsziel“ des Bayerischen Jagdgesetzes nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen wird.

## **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es muss nach wie vor Ziel - und angesichts der entstandenen Kalamitätsflächen - sein, Waldbestände vor allem aus Eiche, Buche und Edellaubholz zu begründen. Allerdings werden genau diese Baumarten am stärksten und auch wieder deutlich stärker als 2018 verbissen. Man befindet sich hier fast wieder auf dem Niveau des Gutachtens von 2015.

Aufgrund der durch die Borkenkäferkalamität entstandenen Kahlflächen, ist eine flächige natürliche Verjüngung von insbesondere Eiche, Edellaubhölzern und Buche für die künftige Wiederbewaldung dringend notwendig. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortsheimische Baumarten i. d. R. im Wesentlichen **nicht** ohne Schutzmaßnahmen etablieren können. In der Folge ist die Fähigkeit der Waldökosysteme, angemessen Ökosystemdienstleistungen bereitzustellen, vielerorts nicht mehr gegeben.

**Die Verbissbelastung muss als daher zu hoch bewertet werden.**

## **Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

**Beibehalten** des Rehwildabschusses in den Jagdrevieren mit einer in der ergänzenden Revierweisen Aussage als tragbar bewerteten Verbissbelastung.

**Erhöhung** des Rehwildabschusses in der Hegegemeinschaft Coburg-Ost insgesamt und in den Jagdrevieren mit einer in den ergänzenden Revierweisen Aussagen als zu hoch oder deutlich zu hoch bewerteten Verbissbelastung.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, Oktober 2021	Unterschrift
---	--------------

(Forstoberrat, Moritz Bergen)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“